

Ausbau Erneuerbarer Energien gerecht finanzieren

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eine deutsche Erfolgsgeschichte, die mittlerweile in über 60 Länder der Welt exportiert wurde und dort Nachahmer gefunden hat. Nachdem es seine erste Aufgabe hervorragend erfüllt hat, muss jedoch weiter entwickelt werden: Instrumente, die zur Markteinführung von Technologien, die zum Zeitpunkt des ersten EEG einen Anteil von weniger als 2 % des Stromverbrauchs lieferten, sinnvoll waren, müssen für einen Anteil von 25% der Stromerzeugung modifiziert werden. Wir wollen unsere Vorstellungen im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 festschreiben und in mögliche Koalitionsverhandlungen einbringen. Dabei sind wir gegen eine Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, während wir eine regionale, dezentrale und Energieart-bezogene, abgestimmte Gewichtung des Ausbaus als sinnvoll und hilfreich erachten.

In keinem Fall darf der Einspeisevorrang in Frage gestellt werden.

Eine Steuerung der eingesetzten Geldmittel muss das Ziel haben, dass mit dem weiteren Ausbau gleichzeitig eine stärkere Systemintegration der Erneuerbaren in den energiewirtschaftlichen Gesamtrahmen ermöglicht wird, z.B. durch Lastverschiebungen, Speicherung oder transnationale Regelungen. Hier ist bereits eine breit angelegte Diskussion und auch wissenschaftliche Aufarbeitung auf den Weg gebracht, die wir energie- wie auch industriepolitisch aktiv begleiten müssen.

Energiewende und Netzausbau können nur Hand in Hand funktionieren. Um die Kosten für den Netzausbau möglichst gering zu halten, muss der erzeugungsnahe Verbrauch erleichtert werden.

Um die Akzeptanz der Energiewende nicht zu gefährden, aber auch aus Gerechtigkeitsgründen müssen die (kurzfristigen) Lasten des Umstiegs auf Erneuerbare Energien fair verteilt werden. Der bereits im ursprünglichen EEG verankerte Gedanke, energieintensive, im globalen Wettbewerb stehende Industrien von der Umlage zumindest teilweise zu befreien, wird von uns nicht in Frage gestellt, aber die nahezu beliebige

Ausweitung der Ausnahmetatbestände hat zu Verzerrungen geführt, die die Verbraucherinnen und Verbraucher über Gebühr belasten.

Wir fordern daher für die Neuformulierung des EEG und des EnWG

- die Managementprämie bei der Direktvermarktung zu streichen
- den Ausgleichsmechanismus so zu gestalten, dass die preissenkenden Effekte der Erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage abgezogen werden
- die einbeziehende Nutzung von durch den Netzbetreiber steuerbaren Speichern durch einen Aufschlag auf die Einspeisevergütung zu fördern
- dass Unternehmen, die Ausnahmetatbestände in Anspruch nehmen, soweit rechtlich möglich, verpflichtet werden, einen eigenen Beitrag zur Erzeugung erneuerbaren Stroms zu leisten.
- die Anforderungen an die besondere Ausgleichsregelung im EEG wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen. Ausnahmeregelungen sind demnach nur dann zulässig, wenn erstens der Stromanteil eines Unternehmens mindestens 20 % an den Gesamtproduktionskosten beträgt und es zweitens einen Jahresstromverbrauch von mindestens 10 GWh aufweist
- künftig die Außenhandelsintensität des Unternehmens zu berücksichtigen, also die Frage, inwieweit es im direkten, globalen Wettbewerb steht
- nur noch den Strom für energieintensive Prozesse und nicht den gesamte Stromverbrauch eines Unternehmens zu begünstigen
- dass jedes begünstigte Unternehmen verpflichtend ein Energiemanagementsystem (EMS) vorweisen muss, um mögliche Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass stets der Anreiz besteht, die begünstigte Strommenge durch Effizienzmaßnahmen zu reduzieren
- den Verkauf Erneuerbaren Stroms an Dritte innerhalb eines Umkreises von 20 km vom Netzentgelt zu befreien
- bei der Vergütung für Photovoltaikanlagen Ost-West-Ausrichtungen durch einen Aufschlag auf die Einspeisevergütung zu fördern, um mit der Vergleichmäßigung der Gesamteinspeisung einhergehenden geringeren Ertrag auszugleichen